

Diplomzusatz

1. Angaben zur Person der Inhaberin oder des Inhabers der Qualifikation

1.1. Familienname(n)

XXX

1.2. Vorname(n)

XXX

1.3. Geburtsdatum

XXX

2. Angaben zur Qualifikation

2.1. Bezeichnung der Qualifikation und verliehener Titel

dipl. Expertin / Experte Anästhesiepflege NDS HF **oder** dipl. Expertin / Experte Intensivpflege NDS HF
oder dipl. Expertin / Experte Notfallpflege NDS HF **(nicht zutreffende löschen)**

Registered Nurse in Anesthesia care **oder** Registered Nurse in Intensive care **oder** Registered Nurse in
Emergency care, Advanced Federal Diploma of Higher Education **(nicht zutreffende löschen)**

2.2. Hauptstudienfach für die Qualifikation

Anästhesiepflege **oder** Intensivpflege **oder** Notfallpflege **(nicht zutreffende löschen)**

2.3. Name der Einrichtung, welche die Qualifikation verliehen hat

XXX

2.4. Name und Einrichtung, welche die Qualifikation durchgeführt hat

XXX

2.5. Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

XXX

3. Angaben zum Niveau der Qualifikation

3.1. Niveau der Qualifikation

Abschluss der höheren Berufsbildung auf Tertiärniveau

(vgl. Punkt 7. Angaben zum nationalen Bildungssystem)

3.2. Dauer und Umfang der Ausbildung

Das NDS HF erfolgt berufsbegleitend. Es umfasst mindestens 900 Lernstunden. Bei einer beruflichen Anstellung von 100% dauert die Ausbildung im NDS HF mindestens 2 Jahre. Bei niedrigeren Arbeitspensen verlängert sie sich entsprechend. Die Ausbildung muss innerhalb von 4 Jahren abgeschlossen sein.

Für die Bildung beim Bildungsanbieter sind mindestens 360 Lernstunden einzusetzen. Für die Bildung am Lernort Praxis sind mindestens 540 Lernstunden einzusetzen, welche allfällige Praktika in benachbarten Fachgebieten einschliessen.

3.3. Zulassungsvoraussetzungen

Zugelassen zum NDS HF sind Personen, die über einen Abschluss als dipl. Pflegefachfrau HF / dipl. Pflegefachmann HF oder Bachelor of Science in Pflege FH oder über ein von der nach Bundesrecht zuständigen Behörde als gleichwertig anerkanntes ausländisches Diplom in Pflege verfügen und eine Berufserfahrung von mindestens 6 Monaten zu 100% im Akutpflegebereich in einem Spital oder in einer Klinik nachweisen.

4. Angaben zum Inhalt und zu den erzielten Ergebnissen

4.1. Qualifikationsart

Strukturiertes Studium gemäss Rahmenlehrplan

4.2. Anforderungen der Qualifikation

(nicht zutreffende löschen) Die dipl. Expertin/der dipl. Experte Anästhesiepflege NDS HF **oder** Intensivpflege NDS HF **oder** Notfallpflege NDS HF koordiniert eigenverantwortlich oder in Zusammenarbeit mit dem ärztlichen Dienst prioritätengerecht die angeforderten Leistungen und sorgt für einen Arbeitsablauf von hoher Qualität. Sie/er kooperiert im intra- und interprofessionellen Team und setzt sich für ein förderliches Arbeitsklima ein. Sie/er nimmt aktiv am Qualitäts- und Risikomanagement teil. Sie/er erhebt und vervollständigt relevante Patienteninformationen und stellt den Datenfluss sicher. Sie/er übernimmt im klinischen Betrieb eigenverantwortlich Ausbildungs- und Anleitungsaufgaben.

(nicht zutreffende löschen) Die dipl. Expertin/der dipl. Experte Anästhesiepflege NDS HF **oder** Intensivpflege NDS HF **oder** Notfallpflege NDS HF engagiert sich für den Schutz und den Erhalt der eigenen Gesundheit. Sie/er hält eigene Kompetenzen aufrecht und entwickelt sie weiter. Sie/er versteht es, auch in Stresssituationen professionell zu kommunizieren und zu handeln sowie mit gruppendynamischen Phänomenen umzugehen. Sie/er handelt nach ethischen und rechtlichen Prinzipien.

(nicht zutreffende löschen) Die dipl. Expertin/der dipl. Experte Anästhesiepflege NDS HF **oder** Intensivpflege NDS HF **oder** Notfallpflege NDS HF verfolgt Entwicklungen und Trends in der Pflege- und Medizinforschung sowie in der Berufs- und Gesundheitspolitik. Sie/er beteiligt sich aktiv an der Umsetzung von Forschungsergebnissen im eigenen Bereich. Sie/er setzt sich für die Erhaltung und Förderung einer optimalen Pflegequalität und für einen attraktiven Beruf ein. Sie/er beteiligt sich nach Möglichkeit an Forschungsprojekten.

4.3. Einzelheiten zur Qualifikation

(nicht zutreffende löschen) Der Anästhesiepflegeprozess beinhaltet die Erbringung einer qualitativ hochstehenden und sicheren Anästhesiedienstleistung für Patientinnen/Patienten unterschiedlicher Altersklassen und Gesundheitszustände. Der Arbeitsprozess umfasst die gesamte perioperative Phase von der Patientenübernahme bis zur Verlegung. Die eigenverantwortliche Durchführung von Anästhesien durch die dipl. Expertin/den dipl. Experten Anästhesiepflege NDS HF erfolgt gemäss Standards und Empfehlungen der Schweizerischen Gesellschaft für Anästhesiologie und Reanimation (SGAR) und orientiert sich an den "Standards Anästhesiepflege Schweiz" der Schweizerischen Interessengemeinschaft für Anästhesiepflege (SIGA). Sie erfolgt unter Supervision oder in Delegation einer Fachärztin/eines Facharztes für Anästhesiologie.

Sie/er ist in diesem Rahmen und innerhalb der betrieblichen Kompetenzregelung für ihr/sein prä-, intra- und postoperatives Handeln eigenverantwortlich. Sie/er führt Allgemeinanästhesien durch und assistiert bei Regionalanästhesien und komplexen Allgemeinanästhesien. Sie/er überwacht die Patientin/den Patienten intensiv. Sie/er stellt eine begleitende, unterstützende Kommunikation und Beziehung zur Patientin/zum Patienten und zu deren Angehörigen her. Sie/er führt die adäquate Schmerztherapie durch. Sie/er

leitet notfallmässige Stabilisierungs- und Wiederbelebungsmaßnahmen ein. Sie/er setzt medizin-technische Geräte ein.

oder

Der Intensivpflegeprozess beinhaltet die Dienstleistungserbringung für die Intensivpatientinnen und -patienten aller Altersklassen und jeder soziokulturellen Herkunft. Sie umfasst alle Teilprozesse von der Patientenaufnahme bis zur Verlegung bzw. zum Austritt. Die Dienstleistungserbringung erfolgt selbstständig und eigenverantwortlich sowie in enger interprofessioneller Zusammenarbeit mit den Ärztinnen/Ärzten der Intensivstation.

Die dipl. Expertin Intensivpflege NDS HF/der dipl. Experte Intensivpflege NDS HF ist in diesem Zeitraum für die Patientenaufnahme, die differenzierte Situationsanalyse, die Pflege und Betreuung sowie die therapeutischen, medizin-technischen und pharmakologischen Interventionen verantwortlich. Sie/er führt interne und gegebenenfalls auch externe Patiententransporte zu diagnostischen Untersuchungen und therapeutischen Eingriffen sowie Notfall- und Verlegungstransporte durch und ist in der Lage, die Pflege und die Betreuung auch ausserhalb der Intensivstation sicherzustellen. Sie/er übernimmt die Unterstützung und Beratung der Patientinnen/Patienten und deren Angehörigen.

oder

Der Notfallpflegeprozess beinhaltet die Erstbeurteilung, die Aufnahme sowie die Pflege und Betreuung von Notfallpatientinnen und -patienten und deren Angehörigen vom Eintritt bis zum Austritt aus der Notfallstation. Die dipl. Expertin Notfallpflege NDS HF/der dipl. Experte Notfallpflege NDS HF ist verantwortlich für den gesamten Pflegeprozess auf der Notfallstation. Sie/er wendet die im Arbeitsfeld relevanten internen und/oder externen Notfallstandards sicher an. Zudem übernimmt sie/er in interprofessioneller Zusammenarbeit Aufgaben im Bereich der Patientenedukation. Zu ihren/seinen Aufgaben gehören auch Hochrisikotransporte von Patientinnen und Patienten in kritischen Situationen in die unterschiedlichen Überwachungseinheiten und Untersuchungen. Weitere Elemente sind die Fürsprache, der Einbezug von persönlichen Ressourcen zur Förderung von Gesundheit, Autonomie und Lebensqualität sowie die professionelle Fürsorge für die Patientinnen, Patienten und ihre Angehörigen. Sie/er begleitet, betreut und unterstützt die Notfallpatientinnen und -patienten sowie deren Angehörige in einer oft als belastend erlebten Ausnahmesituation. Sie/er handelt evidenzbasiert.

4.4. Notenskala und Anmerkungen zur Vergabe der Noten

XXX

4.5. Gesamtbewertung

XXX

5. Informationsquellen für ergänzende Angaben

www.odasante.ch, www.bgs-ch.ch; www.siga-fsia.ch; www.sgi-ssmi.ch; www.notfallpflege.ch



6. Beurkundung des Zusatzes

Dieser Diplomzusatz nimmt Bezug auf folgendes Original-Dokument:

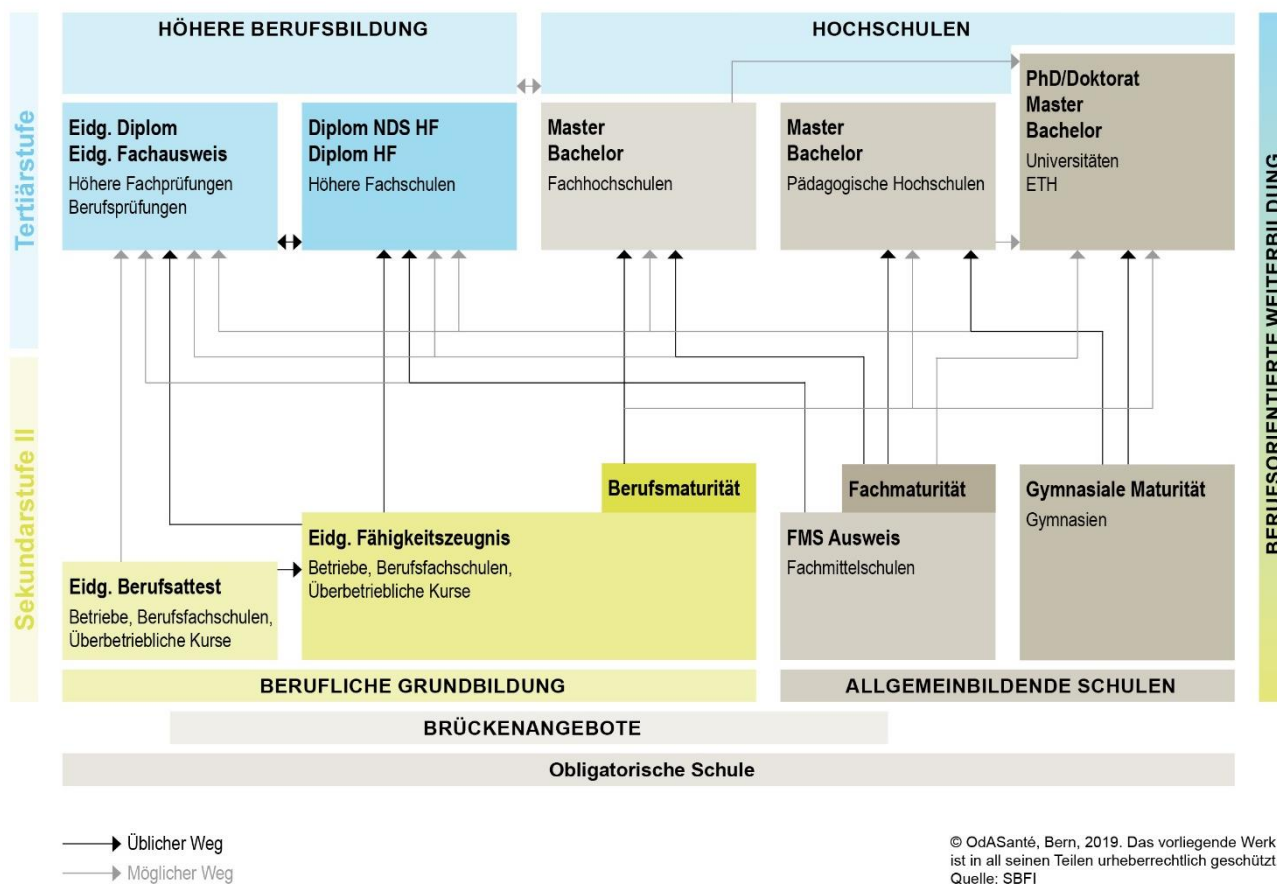
Rahmenlehrplan für Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen „Anästhesiepflege“, „Intensivpflege“, „Notfallpflege“. Genehmigt durch das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie am 10.7.2009 (seit 1.1.2013 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI). Stand am 19. Februar 2019.

(Unterschrift der Einrichtung, welche die Qualifikation verliehen hat)



7. Angaben zum nationalen Bildungssystem

SCHWEIZERISCHE BILDUNGSSYSTEMATIK



Höhere Berufsbildung und Tertiärstufe

In der Schweiz erfolgt die Ausbildung auf der Tertiärstufe im Rahmen einer höheren Berufsbildung oder an einer Hochschule. Abschlüsse der höheren Berufsbildung sind eidgenössische Fachausweise, eidgenössische Diplome, eidgenössisch anerkannte Diplome HF und eidgenössisch anerkannte Diplome NDS HF. Zugang zum breiten Angebot der höheren Berufsbildung haben Absolventinnen und Absolventen einer beruflichen Grundbildung, welche in der Regel über mehrere Jahre qualifizierte Berufspraxis verfügen. Die Bildungsangebote der höheren Berufsbildung zeichnen sich durch einen hohen Praxisbezug aus und orientieren sich konsequent an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes. Die Berufsverbände definieren die Bildungsinhalte und sichern die Qualität des Bildungsganges bzw. der Prüfung. Gefördert werden das anwendungsbezogene Lernen, die rasche Umsetzung neuer Fachkenntnisse und ein hoher Innovationsrhythmus. Die Absolventen der höheren Berufsbildung sind qualifizierte Fach- und Führungskräfte, die ohne grosse Einarbeitung anspruchsvolle und verantwortungsvolle Aufgaben selbstständig durchführen. Personen mit einem Abschluss der höheren Berufsbildung haben häufig Kaderfunktionen inne und führen ihre eigenen Unternehmen.

Berufliche Grundbildung auf Sekundarstufe II

Die staatlich geregelte berufliche Grundbildung gilt als Regelzubringer für die höhere Berufsbildung. Die berufliche Grundbildung umfasst Ausbildungen, die sowohl drei- oder vierjährige Berufslehren als auch zweijährige Attestlehren umfasst. Die berufliche Grundbildung zeichnet sich durch eine konsequente Verknüpfung von Theorie und Berufspraxis aus und bereitet die Absolventinnen und Absolventen auf eine eigenständige berufliche Tätigkeit vor. Neben berufsspezifischen Fachkompetenzen werden den Lernenden Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen vermittelt. Die berufliche Grundbildung findet üblicherweise an den



drei Lernorten (Betrieb, Berufsfachschule und überbetriebliche Kurse) statt, kann aber auch als vollschulisches Angebot absolviert werden. Der direkte Einstieg in den Arbeitsmarkt ist nach bestandem Lehrabschluss üblich. Mit weiterer Berufserfahrung steht den Absolventen einer beruflichen Grundbildung der Karriereweg in die höhere Berufsbildung offen.

Schweizerisches Bildungssystem

Die zwei Säulen des Schweizerischen Bildungssystems sind allgemein bildende und berufsbildende Ausbildungsgänge. Wechsel zwischen den verschiedenen Bildungsstufen und zwischen der allgemein bildenden schulischen und der Berufsbildung sind jederzeit möglich, erfordern aber zum Teil Zusatzleistungen. Generell ist das Schweizerische Bildungssystem durch eine hohe Durchlässigkeit geprägt.

8. Angaben zur Trägerschaft

8.1. OdASanté

OdASanté ist die Nationale Dach-Organisation der Arbeitswelt Gesundheit. Sie vertritt die gesamtschweizerischen Interessen der Gesundheitsbranche in Bildungsfragen für Gesundheitsberufe. Sie wurde am 12. Mai 2005 gegründet und besteht aus den Spitzenverbänden der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen im Gesundheitswesen, der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren GDK und den kantonalen und regionalen Organisationen der Arbeitswelt Gesundheit der Deutschschweiz und der lateinischen Schweiz.

8.2. Verband Bildungszentren Gesundheit Schweiz

Der Verband Bildungszentren Gesundheit Schweiz (BGS) vertritt die Interessen seiner Mitglieder auf nationaler Ebene und ist massgeblicher Ansprechpartner und Interessenvertreter für eidgenössische Behörden und Fachgremien in Fragen und Themen der Bildungs- und Gesundheitspolitik und bei Vernehmlassungen.

Die BGS-Bildungszentren aus der deutschen, französischen und italienischen Schweiz bieten Ausbildungen auf Stufe Höhere Fachschulen und Sekundarstufe II an. Das Ziel ist, in enger Zusammenarbeit mit den Partnern im Bildungs- und Gesundheitswesen, den Nachwuchs der genannten Bildungsstufen auf hohem Qualitätsniveau zu sichern.

